



- VERKEHRSANLAGEN
- WASSERWIRTSCHAFT
- BAULEIT-/UMWELTPLANUNG
- VERMESSUNG

I N G E N I E U R B Ü R O
DIPL. - ING. K. LANGENBACH GmbH
BERATENDE INGENIEURE VBI

NEU: Zertifizierte Sicherheitsauditoren für Straßen nach ESAS

Ing.-Büro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH, In der Au 11, 72488 Sigmaringen

Stadtverwaltung Donauessingen
 Öffentliche Ordnung
 Postfach 15 40

78156 Donauessingen

Stadtverwaltung Donauessingen Öffentliche Ordnung						
12. Dez. 2012						
OB	BM	PR	W/Fö			
1	2	4	5	6	7	
31	32	33				

In der Au 11
72488 SIGMARINGEN

Telefon (07571) 7445-0
 Telefax (07571) 7445-66
 E-Mail: info@langenbach.de

Zweigstelle:

Obere St.-Leonhard-Str. 10
 88662 ÜBERLINGEN

Telefon (07551) 9495279
 Telefax (07551) 68787
 E-Mail: ueberlingen@langenbach.de

In Kooperation mit

Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH
 Alemannenstraße 15 A
 01309 DRESDEN

Telefon (0351) 31541-0
 Telefax (0351) 31541-66
 E-Mail: info.dd@langenbach.de
 Internet: www.langenbach.de

Ihre Zeichen
 3.1 Zi/Ha

Ihre Nachricht vom
 06. Nov. 2012

Unser Zeichen

Tg/Ro
 B1212111

Sachbearbeiter

Hr. Teuteberg

Tel.-Durchwahl

7445-15

Datum

11. Dezember 2012

Sicherheitsaudit des Kreisverkehrs L 180 Pfohrer Straße/Raiffeisenstraße/ Stadionstraße (Pferdekreisel)

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Zimmermann,

anbei erhalten Sie das Ergebnis des Sicherheitsaudits zur Gestaltung des hier im Betreff
 genannten Kreisverkehrsplatzes in Donauessingen.

Wegen der Lage innerhalb geschlossener Ortschaften und der geschilderten Situation,
 halte ich eine besondere Gefährdung hier nicht für gegeben, die Mittelinsel kann daher
 unverändert bleiben.

Sollten Sie noch Fragen zum Auditbericht haben, bitte ich um Rückmeldung und verblei-
 be

mit freundlichen Grüßen

ppa. 
 Ingenieur-Büro
 Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH
 Sigmaringen

Zertifizierte SiGe-Koordinatoren - gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.98 (BaustellV nach Richtlinie 89/391/EWG)

Sitz der Gesellschaft: Sigmaringen • Amtsgericht Ulm, HRB: 710446
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kurt Langenbach
 Dipl.-Ing. Dirk Langenbach

Banken:
 Hohenz. Landesbank Sigmaringen 810 290 (BLZ 653 510 50)
 Südwestbank Sigmaringen 679 101 004 (BLZ 600 907 00)
 Steuer-Nr.: 85481/73503

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	KVP L 180 Pfohrener Straße/Raiffeisenstraße/ Stadionstraße Bestandsaudit zur Gestaltung der Mittelinsel
Baulastträger:	Land Baden-Württemberg Stadt Donaueschingen
Verkehrsfreigabe:	1992
Gestaltung:	1992
Entwurfsphase/Auditphase:	Bestand
Auditierte Unterlagen:	keine
Ortsbesichtigung:	21.11.2012
Besonderheiten:	zu auditieren ist ausschließlich die Gestaltung der Kreismittelinsel
Verkehrsbelastung 2012:	18.000 Fz/24 h Knotenpunktsbelastung
Straßenkategorie:	VS III
Entwurfsgeschwindigkeit:	$V_{zul} = 50 \text{ km/h}$
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage der RIN 2008, Merkblatt für die An- lage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006, Richtlinien für die Anlage von Landstraße, Entwurf 2011, Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zur Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen (In- nenkreis) vom 15.11.2011 und ESAS 2002 durchgeführt.

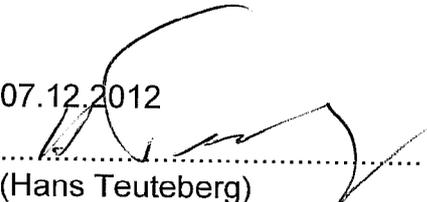
Auditor

Name: Dipl.-Ing. (FH) Hans Teuteberg

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH
In der Au 11, 72488 Sigmaringen
Tel: 07571/7445-15; Fax: 0751/7445-66
Mail: teuteberg@langenbach.de;
home: www.langenbach.de

Datum:

07.12.2012


.....
(Hans Teuteberg)

Auditergebnis

Bei der Auditierung des oben genannten Projektes wurde Folgendes festgestellt:

Vorbemerkung

- (1) Der zu auditierende Kreisverkehrsplatz liegt innerhalb geschlossener Ortschaft an der östlichen Ortsrandlage von Donaueschingen zwischen Ende der Bebauung und dem Anschluss der L 180 an die B 33/B 27. Der Abstand zwischen Kreisverkehrsplatz und westlicher Anschlussrampe zur B 33/B 27 beträgt ca. 600 m.

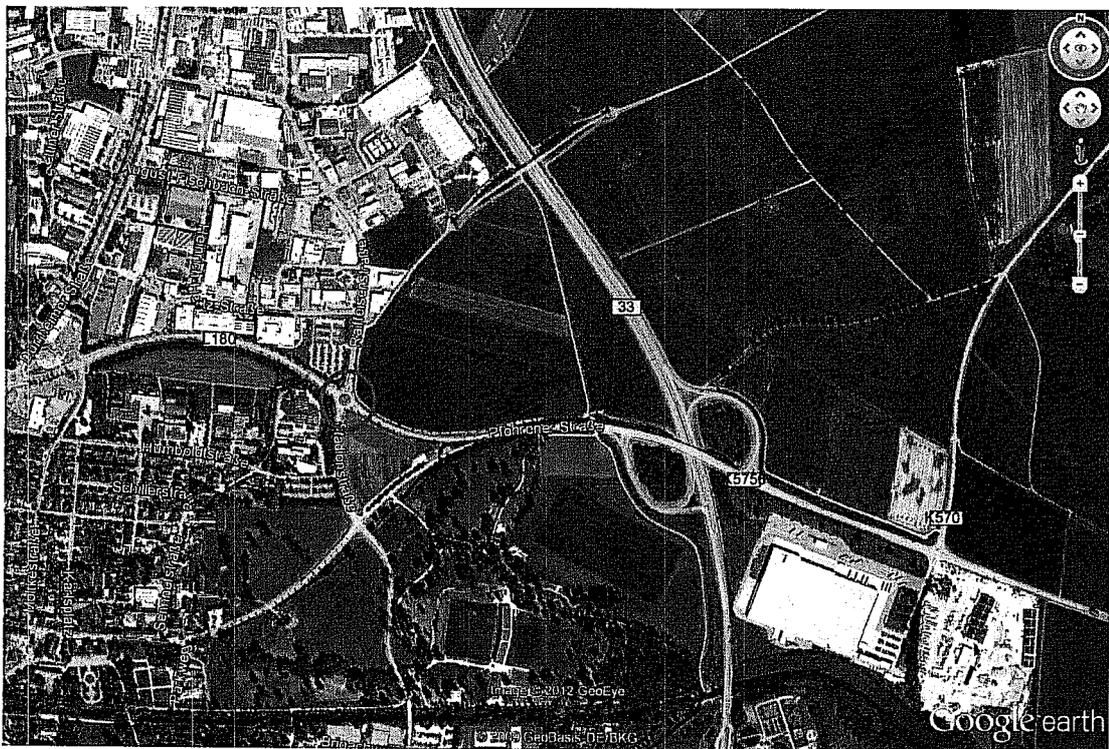


Bild 1: Lage des Kreisverkehrsplatzes südöstlich von Donaueschingen

- (2) Die L 280 verläuft von Osten kommend in geschwungener Linienführung auf den Kreisverkehrsplatz zu. Ca. 300 m vor dem Kreisverkehrsplatz ist die Ortstafel platziert, dahinter ein auffällig großer Vorwegweiser.
- (3) Der Kreisverkehr ist bei Tageslicht von allen Seiten frühzeitig und deutlich erkennbar. Bei Nacht sorgen zwei Scheinwerfer, die die Pferdeskulptur in Kreismitte anstrahlen, ebenfalls für gute Erkennbarkeit.
- (4) Alle Straßenäste liegen innerhalb geschlossener Ortschaft mit $V_{zul} = 50$ km/h. Der nördliche Ast (Raiffeisenstraße) schließt ein großes Gewerbegebiet an die L 180 an, der südliche Ast (Stadionstraße) führt in den Schloßpark und in den Fürstenbergischen Park. Beide Anschlüsse sind als untergeordnet zu bezeichnen.
- (5) Vom Stadtzentrum kommend befindet sich ca. 700 m in Richtung Stadtmitte ein weiterer Kreisverkehrsplatz. Zwischen diesen beiden Kreisverkehren ist stadtauswärts eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert, so dass hier die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mit 50 km/h gewährleistet ist.

- (6) Die Planung wurde nach dem damals gültigen Regelwerk des Regierungspräsidiums Freiburg, aufgestellt von Oberbaurat Hess, bearbeitet. Der Außendurchmesser wurde mit 42 m verhältnismäßig groß gewählt, die Kreismitte selbst hat einen Durchmesser von 29 m. Die Dreiecksinseln an den Knotenpunktszufahrten sind entsprechend der Empfehlungen der damals geltenden Konstruktionshinweise relativ breit und bewirken eine Führung auf die jeweils in Fahrtrichtung gesehene rechte Seite der Mittelinsel.
Die Kreisfahrbahn ist 6,50 breit und entspricht damit den Empfehlungen des aktuellen Merkblattes.

Unfallgeschehen

- (7) Zwischen März 2003 und April 2012 wurden insgesamt 28 Verkehrsunfälle erfasst, davon fünfzehn Verkehrsunfälle Typ Einbiegen/Kreuzen, neun vom Typ Fahrnfall mit Abkommen von der Fahrbahn, drei Unfälle im Längsverkehr und ein sonstiger Unfall. Ein Aufprall auf ein Hindernis wurde im gesamten Erfassungszeitraum nicht erwähnt.

Gestaltung der Kreismittelinsel

- (8) Die technische Ausführung des Kreisverkehrsplatzes einschl. der dazugehörigen Randeinfassungen entspricht den Empfehlungen des Merkblattes für die Anlage von Kreisverkehren und den ergänzenden bautechnischen Hinweisen des Regierungspräsidiums Freiburg. Die Mittelinsel ist insgesamt leicht erhöht und bis auf den zentralen Mittelbereich mit Oberboden angedeckt und mit Rasenansaat begrünt.
- (9) In Kreismitte befindet sich auf einem bodenebenen Sockel eine knapp 2 m hohe Bronzeskulptur, bestehend aus zwei sich anspringenden Pferden. Die Skulptur umgibt eine Pflasterfläche mit Durchmesser von ca. 8,0 m. Pflasterfläche und Pferdeskulptur sind mit niedrigen Stauden und Blumenbeeten eingesäumt.



Bild 2: Ansicht der Mittelinsel mit Pferdeskulptur von B 33 kommend



Bild 3: Ansicht der Mittelinsel mit Pferdeskulptur vom Zentrum kommend

Ergebnis

- (10) Grundsätzlich ist die Pferdeskulptur als starres Hindernisse zu werten und steht damit im Widerspruch zum Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15.11.2011. Bei Außerortslage des Kreisverkehrsplatzes wäre die Skulptur nach Erlasslage zu beseitigen. Da der Kreisverkehrsplatz in Ortsrandlage aber eindeutig innerhalb der ausgewiesenen geschlossenen Ortschaft liegt, ist eine gesonderte Prüfung vorzunehmen.
- (11) Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass eine frühzeitige Erkennbarkeit des KVP gewährleistet ist, die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt ist, die Mittelinsel überdurchschnittlich groß ist, die Pferdeskulptur in der Mitte positioniert ist und die Zufahrten tangential auf den Innenrand der Mittelinsel ausgerichtet sind.
- (12) Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in Verbindung mit der Innerortsgeschwindigkeit $V_{zul} = 50 \text{ km/h}$ wird bei diesem Kreisverkehrsplatz daher kein erhöhtes Sicherheitsrisiko gesehen. Die Mittelinsel bedarf aus Sicht des Unterzeichners keiner Änderung.
- (13) Ergänzend wird geraten, zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit von der B 33 kommend auf Höhe des großen Vorwegweisers, also ca. 50 m hinter der Ortstafel, eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu installieren, ähnlich wie sie auf der gegenüberliegenden Seite stadtauswärts bereits installiert ist.
- (14) Weiterhin empfiehlt sich zur besseren Erkennbarkeit bei Nacht ergänzend zu der Beleuchtung der Skulpturen die Anbringung von Bordsteinglasmarkern auf den Flachbordsteinen der Kreismittelinsel. Damit ist eine noch bessere Erkennbarkeit bei Nacht gewährleistet.